

AG Litigation & PR



Leitung:
Mag. Stefanie Swatek

Zuständigkeit
im Vorstand:
Prof. Eva Geiblinger

Sitzungen:
| 20.11.2019 |

Im November 2019 wurde eine neue Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dem Thema Krisenkommunikation beschäftigt. Denn richtige, transparente Kommunikation ist für rechtsberatende Berufe unverzichtbar geworden. Eine jährliche Konferenz soll das Thema „Litigation & PR“ in den Fokus verschiedenster Berufsgruppen rücken und den fachübergreifenden Erfahrungsaustausch ermöglichen. Gerade die richtige Kommunikation bei Gerichtsprozessen bedarf viel Fingerspitzengefühl und es gibt bislang nur wenige Experten in Österreich, die sich aktiv mit diesem Gebiet auseinandersetzen. Diese neu geschaffene Plattform will, Rechtsanwälte und Unternehmen mit Kommunikationsexperten und Medienvertretern zusammenzubringen, um über aktuelle Problemfelder und Strategien zum richtigen Umgang bei Krisen zu sprechen.

AG Staatsnahe Unternehmen



Leitung:
Dr. Rene Wenk

Zuständigkeit
im Vorstand:
Mag. Eva Graf

Sitzungen:
| 22.01. | 26.03. | 06.05. |
| 08.07. | 23.09.2019 |

Im zweiten Jahr ihres Bestehens fanden fünf Sitzungen der TI-AC Arbeitsgruppe „Staatsnahe Unternehmen“ unter reger Beteiligung von Praktikern und Experten aus unterschiedlichen Branchen des öffentlichen Sektors statt. Die Arbeitsgruppenmitglieder beschäftigten sich mit dem Thema „Interessenkonflikte“ inklusive den Aspekten Nebenbeschäftigung und Befangenheiten. Berücksichtigt wurde auch der neue § 26 BVergG und welche Maßnahmen notwendig sind, um im öffentlichen Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Vermeidung von Interessenkonflikten gesetzeskonform zu handeln. Durch den Austausch bewährter Praktiken und die Beschreibung eingespielter Prozesse erfolgte ein umfassender Wissenstransfer unter den Mitgliedern.

In einem sehr offenen, aber datenschutzrechtlich konformen Diskurs über unterschiedliche Case Studies, zusammen mit der Vorstellung von unterstützenden IT-Tools, wurden Good Practices für die Bearbeitung von Compliance-Vorfällen erarbeitet. Ein sehr bestimmendes Thema war auch die Annahme von Vorteilen, insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen, da im Bereich der staatsnahen Unternehmen in den meisten Fällen die Amtsträgerdefinition des Strafgesetzbuches und somit die strengen Regeln des Korruptionsstrafrechtes für den öffentlichen Sektor zum Tragen kommen.